

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonirt man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kr. für die dreifache Zeit oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 12. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 Kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 Kr.

Nro. 33.

Dienstag, den 21. März.

1865.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das zweite Quartal des „Calwer Wochenblatts“, welches wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag, erscheint. Abonnementspreis für die Stadt (ohne Trägerlohn) 30 Kr., im Bezirk (mit Lieferungsgebühr) 34 Kr., sonst in ganz Württemberg 38 Kr. Auswärtige werden gebeten, ihre Bestellungen in möglichster Bälde bei den Postboten oder den nächstgelegenen Poststellen zu machen; für hier kann täglich abonirt werden bei der

Redaktion. Offerten unbekannter Submittenten sind Vermögens- und Befähigungs-Beugnisse beizuschließen.

Die verschiedenen Arbeiten betragen nach dem rev. Ueberschlag:

Grabarbeit	77 fl. 42 Kr.
Maurerarbeit	6934 fl. 39 Kr.
Gypferarbeit	830 fl. 9 Kr.
Zimmerarbeit	4552 fl. — Kr.
Glaserarbeit	879 fl. — Kr.
Schreinerarbeit	2066 fl. — Kr.
Schlosserarbeit	724 fl. 22 Kr.
Flaschnerarbeit	281 fl. 8 Kr.
Gußwaaren	405 fl. — Kr.
Hajnerarbeit	24 fl. 54 Kr.
Schmiedarbeit	99 fl. 10 Kr.
Anstricharbeit	358 fl. 20 Kr.
Pflasterarbeit	55 fl. 12 Kr.

Neuenbürg 15. März 1865.

Oberamtsbaumeister

2)2. Grosmann.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche unser l. Gatte und Vater, Johann Georg Feldweg, auf seinem langen Krankenlager erfahren durfte, sowie für die zahlreiche Beileitung zu seiner Ruhestätte sagen auf diesem Wege den herzlichsten Dank

die Hinterbliebenen.

Calw.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Theilnahme, welche unserem sel. entschlafenen Kinde während seines kurzen Krankenlagers zu Theil geworden, sagen die trauernden Eltern und Geschwister ihren innigsten Dank. Insbesondere danken wir ihrem Herrn Lehrer und ihren Mitschülerrinnen für den erhebenden Gesang vor dem Hause und am Grabe, sowie allen denjenigen, welche sie auf ihrem letzten Gange zur Ruhestätte begleitet haben.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Die trauernden Eltern:
Friedrich Kallenbach,
Friederike Kallenbach.

Schuld- und Bürgscheine

sind vorrätzig und empfiehlt zu gef. Abnahme
A. Delschläger.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberlengenhardt.

Verkauf einer kleinen Scheuer auf den Abbruch.

Montag, den 27. März, Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Rathhaus eine 35' lange und 32' breite herrschaftliche Scheuer auf den Abbruch verkauft, wozu Kaufslichhaber eingeladen werden.

Dirschau, 16. März 1865.
K. Kameralamt.

Floßinspektion Calmbach.

Die Beifuhr von circa 1200 Klaftern Brennholz

auf den Bahnhof in Pforzheim wird am Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei der Floßinspektion in Abstreich gebracht.

Die Hölzer liegen auf den Aufstellplätzen bei Höfen, am Eschlesgrund, bei der Zimmersägmühle und der Böhmlesägmühle, an der alten und neuen Straße von Calmbach nach Wittbad, ferner im Kollwasser, bei der Kälbermühle und beim Kleinenzhof.

Calmbach, 15. März 1865.

K. Floßinspektion.

Floßinspektion Calmbach.

Bau-Afford.

Höherer Weisung gemäß soll die Bulaacher Mühlstößgasse an der Nagold neu gebaut werden und wird daher am

Montag, den 27. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Thalmühle der Bau veraffordirt werden.

Die Ueberschlagssummen betragen:

für Zimmerarbeiten (einschließlich Holzlieferung)	1364 fl. 51 Kr.
für Pflasterarbeiten	194 fl. 24 Kr.
für Schmiedarbeiten	219 fl. — Kr.

Von dem Bauplan kann unmittelbar

vor der Affordsverhandlung Einsicht genommen werden.

Calmbach, 15. März 1865.

K. Floßinspektion.

2)1. Emberg.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag, den 24. März, verkauft die Gemeinde aus ihrem Gemeindegewald (Abthlg. Halbstück)

300 Stämme schon gefälltes und gerypeltetes fordenes Langholz, welches sich zu Stoß- und mitunter auch zu Bauholz eignet, sowie circa 60 Stück fordene Säglöße aus gleichem Schlag.

Unmittelbar nach dem Holzverkauf werden auch

400 Stück gebauene von 15—35' lange sortirte und an den Weg geschaffte weispiannene Hopfenstangen

verkauft. Die Verkaufsverhandlung, zu welcher die HH Käuferhiermit freundlich eingeladen werden, findet Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause statt.

A. A. des Gemeinderaths:

Schultheiß S. F. Kentschler.

Birkenfeld, O. A. Neuenbürg.

Veraffordirung von Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten zu einem neuen zweistöckigen Schulhaus mit Hintergebäude u. in Birkenfeld sind im Submissionswege zu vergeben. Wer zur Uebernahme derselben Lust hat, kann vom 19. bis 24. März bei dem Unterzeichneten von den Affordsbedingungen, dem Plan und Ueberschlag Einsicht nehmen. Die Offerte, etwaige Abstreiche in Prozenten ausgedrückt, müssen schriftlich und versiegelt mit der Ueberschrift: „Angebot auf die Schulhausbauarbeiten in Birkenfeld.“

spätestens bis zum 25. März, Vormittags 8 Uhr, dem Unterzeichneten übergeben sein. An diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, findet die Eröffnung der Offerte auf dem Rathhause in Birkenfeld statt, wobei die Submittenten anwohnen können.

Calw. Erwiderung.

Auf die neueste Erklärung des Herrn G. F. Wagner in No. 30 dieses Blattes habe ich folgende Erwiderung abzugeben:

Da meine Tischnachbarn bei dem fraglichen Essen bestätigen, daß ich die Aeußerung: daß die Mehrheit des Reinburgklubs für die Abschaffung der Todesstrafe sei, nicht gemacht habe (und bloß um die Verichtigung dieses Punktes ist es mir zu thun, weil alles Weitere für die Beurtheilung der Frage lediglich keinen Werth hat), da dieß ferner unwiderleglich fest steht, wie ich es denn auch ohne Anstand beschwören könnte, da überhaupt der Streit in ein unnützes Wortgejänge auszuarten droht, so halte ich mich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, kein Wort weiter darüber zu verlieren. Ich schliesse mit der Erklärung, daß die Uebersetzung mir innewohnt, daß mir förmlich Unrecht geschehen ist.
Abgeordneter Schuldt.

Aufforderung.

Rückständige Zahlungen an mich wollen diese Woche noch besorgt werden, weil solche vom 26. d. M. ab nach Mergentheim „vorfrei“ zu machen sind. Etwaige rechtliche Forderungen an mich sind ungesäumt mir schriftlich mitzutheilen.
Oberamtsgeometer Mauch.

Sämmtliche Herren Ziegeleibesitzer vom Bezirk Calw und Nagold werden zu einer Besprechung wichtiger Gegenstände auf Samstag, den 25. März, Vormittags 11 Uhr, nach Wildberg in Hirsch eingeladen.
Mehrere Ziegeleibesitzer.

Calw
Heu und Dehnd,
ungefähr 18 Centner, hat zu verkaufen
Schlesier Esig.

Butter und Eier
sind fortwährend aufgestellt bei
Bäcker Enz.

Garten-Samen.

Von meinem Schwager, Chr. Dierlamm, Bortenmacher, habe ich den Verkauf von Gartensamen übernommen, und empfehle denselben unter Zusicherung höchster guter Qualität zu geneigter Abnahme.
J. Schuster beim Schlachthaus

Tagesneuigkeiten.

Im Herrenberger Bezirk sind innerhalb 10 Tagen mehrere bedauerliche Unglücksfälle vorgekommen. Am 6. März nämlich wurde der von Breitenholz gebürtige Dienstknecht eines Wirths von Wendelsheim nach Oberndorf abgeschickt, um erkauften Haber zu fassen. Als er Abends im Hause des Verkäufers auf der Bühne eben einen Sack mit Haber auf die Schulter genommen hatte, glitt er aus, fiel die Treppe herab und gab bald darauf seinen Geist auf. Am Morgen des 11. März wurde eine von Poltringen gebürtige Wittwe aus der Kammer zu Pfäffingen todt herausgezogen, nachdem sie kurz zuvor aus Poltringen sich ent-

fernt hatte. Am 15. d. M. wurde in Unterjettingen ein Kind von einem wuthverdächtigen Hund gebissen. In der Nacht vom 15./16. d. M. endlich wurde der Stiftungspfleger von Oberndorf auf dem Heimweg von Wendelsheim, wahrscheinlich durch einen Schlagfluß, vom Tod ereilt und seine Leiche in der Frühe des heutigen Tags aus Wendelsheimer Markung aufgefunden. (Schw. M.)
— Stuttgart, 16. März. (120. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Regierung bringt eine Nachzigung von 38,800 fl. Mehrkosten der Errichtung eines Gebäudes für die Baugewerkschule ein. Eine zweite Nachzigung verlangt jährlich 3000 fl. für Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Auslande.

Rosenbalsam

von Professor Dr. Chaussiers seit ungefähr 20 Jahren rühmlichst bekannt und bewährt. In Dosen à 27 fr. zu beziehen durch Herrn W. Enslin in Calw.

Attest.
Gern attestire ich, daß der Professor Dr. Chaussiers Rosenbalsam, welchen ich bei einer heftigen Knieverletzung, eine Stichwunde mit einem Waidmesser, als Verband gebraucht, außerordentlich schmerzstillend und schnell heilend wirkte.

Liefenbach, im Oktober 1859.
Bernier, Forstaussieber.

Calw. Für die Rohrdorfer Bleiche,

welche sich jedes Jahr eines mehr steigenden Vertrauens erfreut, übernehme ich auch beyr. Leinwand, Fäden und Garn und kann die schönste Behandlung zusichern. Bleichlohn für gemangt 3 fr., ungemangt 2 1/2 fr. die Elle.
C. F. Wagner.

Mehrere Nußbäume

sind zu verkaufen; wo? sagt die Red. 2)2

Schaffhausen, DA. Böblingen.
Stroh = Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag, den 27. März, Mittags 12 Uhr, 3-400 Stück Haberstroh gegen baare Bezahlung bei der Abfuhr. Kleinfelder, Gutbesitzer.

Ein ordentliches Mädchen findet gegen guten Lohn sohl-ich oder bei Georgi einen Platz; bei wem? sagt die Redaktion.

Ein solides fleißiges Mädchen, das in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist, findet bei Georgi einen guten Platz; wo? sagt die Redaktion.

Ribfelle werden gekauft und gut bezahlt von W. Ketter, Rammacher.

Beste Sorte Steinkohlen,

per Ctr. 56 fr.,
Rührer Stückkohlen,
per Ctr. 1 fl. 4 fr., bei größerer Abnahme billiger, empfiehlt C. W. Heiler.

Calw.
Glaserhandwerkzeug = Verkauf.

Die Unterzeichnete ist genehmigt, nächsten Samstag, den 25. März, Vormittags 1 Uhr, in ihrer Behausung einen vollständigen Glaserhandwerkzeug, 2 Hobelbänke und einen guten Bleaug, sowie eine gute Hackmaschine im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Liebhaber werden, hierzu freundlich eingeladen.
Heinrich Curas,
Glaser's Ww.

Verlorene Tabakspfeife.

Am letzten Mittwoch ging in der Vorstadt eine überbeschlagene Pfeife mit einem Albernem Knopf verloren. Der redliche Finder wolle sie gegen Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Lehrlings = Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
3)2. Christian Nischele, Schönm.

2)2. Freitenberg,
Oberamt's Calw.

Holz = Verkauf.

Nächsten Donnerstag, den 23. d. Mis., verkauft Isak Kaon in seinen Waldungen in Breitenberg
300 Stück Langholz, zu Bau- und Floßholz passend, vom 60r abwärt's,
200 Stück Hopfenstangen von 25-35',
100 " " von 18-25',
ungefähr 15 Klafter buchenes Schwenkholz und
eine Partie hagenbuchenes Werkholz.
Die Verkaufs-Verhandlung im Mittags 1 Uhr im Gasthaus zum Hirsch in Breitenberg, wozu Liebhaber eingeladen werden.
2)2. Zwerenberg.

Geld auszuleihen.

Gegen gesicherte Sicherheit liegen bei der hiesigen Gemeindepflege 400 fl. zum Ausleihen parat.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Etats des Ministeriums für das Kirchen- und Schulwesen. Für gewerbliche Fortbildungsschulen sind jährlich 27,600 fl. ausgeworfen und werden auf den Antrag der Commission nach einiger Debatte genehmigt, worauf die Berathung der verschiedenen Positionen für das Volksschulwesen beginnt. Für Schullehrerseminarien sind exigirt

pro 1864—65	38 275 fl.	mehr als früher	3751 fl.
1865—66	37,750 fl.	"	3226 fl.
1866—67	37,750 fl.	"	3226 fl.

Die Commission beantragt Bewilligung, die Kammer stimmt nach kurzer Discussion bei. Zu Unterstützung von Privatschulamtsgelungen werden jährlich 14,000 fl. verlangt, 3000 fl. mehr als in der letzten Statsperiode. Die Commission beantragt Zustimmung. Groß stellt den Antrag, jährlich 1000 fl. weiter zu verwilligen und die Regierung um Einbringung der betreffenden Nachexigien zu bitten. Frhr. von Gillingen beantragt, die Regierung um Ueberlassung eines geeigneten Staatsgebäudes zu Heranbildung von Lehrerinnen zu bitten. Beide Anträge werden abgelehnt, der Commissionsantrag dagegen angenommen. Zu Besoldungen für evangelische Schuldienere werden je 32,100 fl. jährlich angesetzt, 6528 fl. 44 kr. mehr als seither, und ohne Debatte verwilligt, ebenso 2100 fl. jährlich zu Entschädigungen für Einkommensverluste durch Ablösungen. Als sonstiger Aufwand werden für das erste Jahr 20,850 fl., für die beiden folgenden Jahre je 20,150 fl. angesetzt, im ersten Jahr 9850 fl., in den beiden übrigen Jahren je 9150 fl. mehr als in der letzten Statsperiode. Auf den Antrag der Commission wird die Exigenz nach einiger Debatte in ihrem ganzen Umfange genehmigt. — 17. März (121. Sitzung) Für Besoldung katholischer Schuldienere werden jährlich 15,330 fl. verlangt, 1603 fl. 51 kr. mehr als in der vergangenen Statsperiode. Die Commission beantragt Zustimmung, die Kammer erklärt sich ohne Debatte einverstanden. Zu Entschädigung für Einkommensverluste durch Ablösungen fordert die Regierung jährlich 800 fl., um 400 fl. weniger als im letzten Etat. Die Kammer stimmt ohne Discussion zu. Für sonstigen Aufwand zu katholischen Schulzwecken werden jährlich 15,525 fl., um 1875 fl. mehr als früher, gefordert und bewilligt. Zu Alterszulagen an Schullehrer und zu Beiträgen an Gemeinden zu den Gehältern ihrer Schulstellen werden jährlich 161,500 fl. exigirt, und zwar zu den Beiträgen an Gemeinden 106,300 fl., 36,000 fl. mehr als früher, zu Alterszulagen für Schullehrer 52,200 fl., zu außerordentlichen Unterstützungen an besonders bedürftige Lehrer 3000 fl. Gleichzeitig kommt der Bericht der Kirchen- und Schulkommission über die Einführung des Oberlehrer Instituts, an Volksschulen in Berathung; Berichterstatter Prälat v. Hauber. Die Commission hat hierüber ein ausführliches Gutachten erstattet, in welchem sie sich schließlichs dahin ausspricht, die beantragte Bewilligung noch rückhaltlos und mit einer stärkeren Hoffnung auf das Gelingen des Oberlehrer Instituts empfehlen zu dürfen, dagegen stellt der Abgeordnete Mayer den Antrag, die Exigenz für dieses Institut zu verweigern. Nach einer längeren Debatte wird jedoch der Commissionsantrag, die für dasselbe ausgeworfenen 1950 fl. zu bewilligen, mit 62 gegen 20 Stimmen angenommen. Auch die Exigenz für Alterszulagen ruft eine längere Debatte hervor, in dessen wird schließlich die ganze Regierungsforderung von 161,500 fl. nach dem Antrage der Commission genehmigt. Die Kammer tritt nun in die Berathung des Berichts der Finanzcommission über die Bitten der am 19. September 1864 in Erbach versammelt gewesenen katholischen Schullehrer, den Schulmeistern die Alterszulagen vom 35. Lebensjahre an zu gewähren und sie in das pensionsberechtigte Einkommen derselben einzurechnen, ein; Berichterstatter Duvernoy. Die Commission beantragt, über beide Bitten zur Tagesordnung überzugehen; die Kammer gibt ohne alle Debatte ihre Zustimmung. Für Industrieschulen werden ebenfalls 9000 fl. ausgeworfen; die Commission beantragt Bewilligung der Exigenz, Römer stellt den Antrag, der Regierung gegenüber die Geneigtheit auszusprechen, weitere 1000 fl. zur Heranbildung von Industrielchrerinnen zu verwilligen. Die Exigenz wird dem Commissionsantrage gemäß genehmigt und auch der Antrag Römers mit 42 gegen 37 Stimmen angenommen. Für

Waisenhäuser werden durchschnittlich 47,265 fl. 20 kr. jährlich angesehen, 594 fl. 40 kr. weniger, als in der abgeschlossenen Finanzperiode. Davon kommen 19,623 fl. 20 kr. für das Stuttgarter Waisenhaus und 27,642 fl. für die Anstalten in Weingarten. Die Commission beantragt Zustimmung. Lichtenstein stellt den Antrag, die Gehaltserhöhung der unständigen Lehrer und der Aufseher von 50 fl. auf 75 fl. zu erhöhen, Hägele dagegen will den Amtsdienern statt um nur 20 fl. um 40 fl. aufgebessert wissen. Diese beiden Anträge werden abgelehnt, dagegen der Commissionsantrag auf Verwilligung der Regierungsexigenz genehmigt.

— Stuttgart. Die volkswirtschaftliche Commission der Kammer der Abgeordneten hat in Betreff der Erneuerung des Zollvereins folg. Anträge an die Kammer einstimmig beschlossen: Die Kammer möge: 1) dem Zollvereinigungsvertrage vom 12. Okt. 1864 nebst den weiteren darin einbedungenen Verträgen und Vereinbarungen, sowie dem Protokoll vom 14. Dez. 1864 die verfassungsmäßige Zustimmung unter der Bedingung ertheilen, daß der neu abzuschließende Zollvereinungsvertrag, sowie die etwaigen weiteren Uebereinkünfte der Zustimmung der Stände zu unterstellen seien; 2) sich damit einverstanden erklären, daß die in dem neuen Zolltarifentwurfe für den 1. Jan. 1866 festgesetzten Zollsätze mit 1. Juli 1865 in Wirksamkeit treten; 3) gegen die R. Regierung die Bitte aussprechen, sie möge jede passende Gelegenheit ergreifen, eine Abänderung der in Art. 6 des Vertrags vom 28. Juni 1864 und Separatartitel 2 des Vertrags vom 11. Juli 1864 vereinbarten Form der Gewährung eines Präcipiums an Hannover und Oldenburg im Sinne einer für alle Zollvereinsstaaten gleichen Richtung der Interessen zu erwirken; 4) die Kammer der Ständeberrn von diesen Beschlüssen zum Behufe gleichmäßiger Behandlung des Gegenstandes in Kenntniß setzen.

— Vor dem Schwurgerichtshof in Tübingen wurde am 10. und 11. März die Anlagensache gegen Karoline Dannemann von Tübingen wegen Kindsmords verhandelt. Da die Gerichtsärzte sich nicht darüber einigen konnten, ob der Tod gewaltsam herbeigeführt oder ohne Schuld der Angell. eingetreten sei, der weiter beigezogene Experte, Prof. Dr. Breit, aber mit aller Entschiedenheit behauptete, daß das Kind sein Leben einzig und allein durch den Geburtsakt ohne Schuld der Mutter verloren, wurde die Angeklagte nur der Verheimlichung der Geburt schuldig erklärt und zu einem Monat Kreisgefängniß verurtheilt, welche Strafe aber durch die Untersuchungshaft bereits abgehülft war.

— Reutlingen, 14. März. Letzten Samstag wollte der Wirth G. aus Glems in Begleitung seiner Frau einen Wagen Reisach nach der hiesigen Stadt fahren, als sie durch zwei des Weges kommende Kinder darauf aufmerksam gemacht wurden, daß in einem neben der Ebninger Straße liegenden Baumgut ein Mann beharrlich auf einen Baum hinaufkletterte. Wirth G. und seine Frau bemerkten jedoch sogleich, daß sich hier ein Mensch erhängt habe. Rasch eilten sie hinzu, um den Unglücklichen wo möglich noch zu retten, aber, o Schrecken! — es war ihr eigener Sohn, der starr und starr am Baume hing. Verzweiflungsvoll kehrte die Mutter wieder nach Hause zurück und legte sich todtkräftig vor Schrecken zu Bette, während der Vater den Selbstmord seines Sohnes in Ebningen zur Anzeige brachte, um nachher ebenfalls zu seiner tiefbetrübten Familie zurückzukehren. Es wurde nun beschlossen, den zweiten Sohn nach Weizingen, woselbst der Erbängte, ein bisher solider Bursche, als Tuchmacher in Arbeit stand, zu schicken, um den möglichen Grund dieses unbegreiflichen Selbstmords des Sohnes und Bruders zu erfahren. Doch, welche Ueberraschung des trauernden Bruders, als er dort angekommen, den Todtgegläubten frisch und munter am Webstuhl arbeitend antraf. Sogleich lehrten sie zusammen in's Oeternhaus nach Glems zurück, um auch Vater, Mutter und die übrigen Geschwister von der stattgehabten Täuschung und kaum gläublichen Verwechslung zu überzeugen. Ein reitender Bote wurde sofort nach Ebningen abgefant, um zu constatiren, daß der unterdessen in's Spital gebrachte Selbstmörder nicht der Sohn des Wirths in Glems, sondern ein anderer sein müsse, und so stellte sich denn endlich heraus, daß es der frühere Amtsdienere B. von Ebningen sei, der sich auf der Reise seines Bruders, von dem er Tags zuvor 6 fl. borgen wollte,



erhängte. Die beiden verwechselten Personen sollen wirklich eine solche Aehnlichkeit gehabt haben, daß selbst ein Mutterauge sich täuschen konnte. (D. B.)

— München, 16. März. Das Ministerium hat vorgestern den Beschluß gefaßt, allen hier noch anlangenden Polen, wenn sie Arbeit finden, den Aufenthalt dahier zu gestatten und von den früher gestellten polizeilichen Vorschriften abzugehen.

— Wien, 14. März. Freih. v. Rübeck und Graf Bloome, unser Gesandter in München, sind gestern Vormittag von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Ueber die Aufschlüsse, welche diese beiden Diplomaten gemacht haben, ist Genaues noch nicht bekannt geworden. Im Allgemeinen vernimmt man nur, daß der Bundespräsidialgesandte die Erlangung der Mehrheit am Bunde für einen von Baiern anzustellenden, die Erbfolge in Holstein betreffenden Antrag für gewiß hält, wenn Oesterreich sich im Vorhinein verpflichtet, ihn zu unterstützen. Graf Bloome wirkt gegen Preußen und für die Verständigung mit den Mittelstaaten. Wie es scheint, spricht aus ihm der Einfluß Herrn v. d. Pfordtens.

— Wien, 17. März. Es geht das Gerücht, Schmerling habe seine Entlassung eingereicht. Man spricht von Verhandlungen mit dem Grafen von Belcredi und dem Herrn v. Poche wegen Uebernahme des Staatsministeriums. — Nach der „Fr. Pstzg.“ dagegen ist die Nachricht von einem Ministerwechsel eine ganz grundlose.

— Wien, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses lehnte derselbe bei Fortsetzung der Berathung des Finanzberichtes einstimmig die Erhöhung der Couponssteuer ab. Minister Plener stellte eine umfassende Darlegung der Finanzlage und einen großen Finanzplan in Aussicht.

— Der Frankfurter Schützenverein hat beschlossen, auf dem Schützenfest in Bremen zu beantragen, daß künftighin das deutsche Schützenfest alle 3 Jahre stattfinden solle, damit dasselbe mit dem Turn- und Gefangfest nicht collicire.

— Frankfurt, 17. März. Die Ablehnung der preussischen Forderungen durch Oesterreich hat allem Anschein nach bereits Gegenmaßregeln Seitens Preußens hervorgerufen; der Abreise des Baron Rübeck nach Wien ist die Abreise des Herrn v. Savigny nach Berlin gefolgt, und ferner telegraphirt man gestern der „Köln. Ztg.“ aus Berlin: „Neue unerwartete Einwände gegen den Abschluß des Zollvertrages mit Oesterreich sind erhoben worden, wenn auch nur in Einzelheiten. Die Versendung des Entwurfs an die Zollvereinsregierungen war thatsächlich angeordnet, unterblieb indessen dem Vernehmen nach auf Anordnung von Seiten des Ministeriums. Die Unterzeichnung des Vertrags ist nunmehr wieder in's Unbestimmte hinausgeschoben.“

— Der preussische Bundeestagsgesandte v. Savigny wurde nach Berlin berufen und wurde bald nach seiner Ankunft vom Ministerpräsidenten empfangen.

— Berlin, 16. März. In einigen offiziosen Korrespondenzen hat es seit Kurzem von dem zu oktroyirenden Budgetgesetz gespuckt. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wagte der Abg. Wagener dieselbe Prophezeiung, die energische Proteste gegen das Ansjinnen eines solchen Staatsverbrechens von allen Seiten hervorrief. (Schw. M.)

— Breslau, 14. März. Der schlesische Graf Hoverden hat auf seinem Gute (oder Gütern) eine Einrichtung getroffen, welche, so düstzig sie auch als Beginn einer Socialreform für ländliche Arbeiter sein mag, doch bei der großen Stille auf dem Gebiete bemerkt zu werden verdient. Er bezeichnete diese Einrichtung als „Anboilwirthschaft“ und sagt darüber Folgendes: „Ich habe nämlich eine ansehnliche Ackerfläche an angelegene Dorfwirthe unter Bedingungen verpachtet, deren wesentlichste darin besteht, daß die Pächter den Acker im Dreifeldturnus bestellen, besäen und ernten, die volle Ernte an Halm-, Hülsen- und Wurzelfrüchten aber mit mir zu gleichen Theilen theilen. Brackweide und Kleenutzung gehört den Pächtern. Auf diese Art erziele ich eine Pacht, welche pro rata den Betrag meines übrigen Feldes übersteigt, und die Pächter befinden sich so wohl, daß an Kündigung, die jedem Theile freisteht, von ihrer Seite nie gedacht wurde.“

— Der Altonaer „Vestur“ bringt aus der Stadt Schleswig die Nachricht, daß binnen Kurzem nach dem Herzogthum Schles-

wig mehr Militär verlegt werden und nächstens eine Bauernvoigtversammlung die Maßregeln zur Unterbringung der Truppen beraten werde.

— Kiel, 17. März. Die „Kieler Ztg.“ meldet: Eine Deputation von Kaufleuten und Industriellen hat den Civil-Commissaren eine gestern in Schleswig beschlossene Denkschrift über den Nothstand des Handels und der Industrie bei der Fortdauer des Provisoriums überreicht.

Türkei. Bukarest, 14. März. In Folge des eingetretenen Thauwetters sind die ungeheuren Schneemassen geschmolzen, und ist eine noch größere Ueberschwemmung als die des vergangenen Sommers eingetreten; halb Bukarest ist unter Wasser.

Mit in das Grab.

(Erzählung von Friedrich Friedrich)

(Fortsetzung.)

Es schien dem Richter in dem Benehmen der beiden Männer bei diesem Vorfall zu viel Ueberlegung zu liegen. Sicherlich waren beide erschreckt gewesen, als sie den Todten gefunden — er selbst hätte können nicht mit mehr Vorsicht handeln.

Ein Verdacht wollte in ihm aufsteigen; mit Gewalt drängte er ihn zurück, noch hatte er ja nicht den geringsten Anhaltspunkt gefunden und er durfte sein Urtheil nicht zu früh gefangen nehmen lassen.

Er bat jetzt den Arzt, mit der Untersuchung des Todten zu beginnen. Dieser war bereits dicht an denselben herangetreten und hatte ihn genau beobachtet, ohne ihn zu berühren.

„Ein Selbstmord scheint nicht vorzuliegen,“ sprach er.

„Worauf stützen Sie Ihre Meinung?“ warf der Richter steigend ein.

„Der Schuß ist, wie Sie sehen,“ erwiderte der Arzt, „in die linke Brust gefahren und hat wahrscheinlich das Herz getroffen. Es ist nicht leicht, sich mit einer Büchse selbst in die Brust zu schießen — eine unbequeme Stellung. Möglich ist es, aber nur wenn der Lauf unmittelbar auf die Brust gesetzt wird. Wäre dieß geschehen, so würde der Kopf versengt und geschwärzt sein. Die Doffnung müßte größer sein, überhaupt würde sie einen ganz anderen Charakter angenommen haben. Wahrscheinlich würde der Todte, hätte er sich selbst erschossen, die Büchse krampfhaft in der Hand behalten haben. Dieß habe ich bei ähnlichen Fällen fast immer bemerkt.“

„Sie haben Recht,“ erwiderte der Richter. Die Einwürfe des Arztes überzeugten ihn vollkommen.

Der Arzt begann nun mit der Untersuchung. Ehe er die Wunde prüfte, untersuchte er die Kleidung. In der Westentasche steckte eine goldene Uhr, in der Beinkleidtasche eine Börse mit einigem Gelde.

Er überreichte diese Sachen dem Richter mit den Worten: „Ein Raubmord liegt nicht vor, der Mörder würde diese Gegenstände nicht übersehen haben.“

Ehe er die Weste öffnete, fiel ihm ein Loch im linken Arme auf. Er untersuchte es zuvor. Die Kugel war durch den oberen Theil des Armes gedrungen, ehe sie die Brust erreicht hatte.

„Sehen Sie, meine Vermuthung bestätigt sich,“ sprach er. Der Todte kann sich nicht selbst erschossen haben — auch aus Versehen nicht.“

Der Richter antwortete ihm nicht, obgleich ihm keines seiner Worte und auch keine seiner Bewegungen entging. Er dachte nicht mehr an einen Selbstmord. Dann und wann ließ er seinen Blick forschend über die Umstehenden fahren, um zu sehen, ob nicht irgend eine Miene eine Veranlassung zum Verdachte gebe. Er bemerkte nichts.

Durch die Untersuchung des Arztes stellte sich heraus, daß die Kugel in das Herz gedrungen war. Der Tod mußte augenblicklich erfolgt sein. Er sondirte die Wunde. Sie war tief. Endlich fühlte er die Kugel und es gelang ihm, dieselbe hervorzuheben. Durch den Widerstand eines Knochens war sie aufgehalten, sie hatte ihre Gestalt verloren, war breit gedrückt. Ihre Form konnte nicht mehr zum Anhaltspunkte und Beweise dienen, aber das Gewicht derselben und der Richter steckte sie deshalb ein.

(Fortsetzung folgt.)